

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 26.04.2012

| | |
|--|--|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99100 Erfurt-Salomonsborn |
| Beginn: | 18:55 Uhr |
| Ende: | 19:00 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Frau Landherr |
| Schriftführer: | Herr Neubauer |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-N ummer |
|-----------|--|--------------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 4. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 4.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Salomonsborn e.V. - Kinderfest | 0810/12 |
| 4.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04/ Marbach e.V. - Familiensportfest zu Pfingsten | 0811/12 |
| 5. | Beteiligung des Ortsteilrates | |

6. Ortsteilbezogene Themen
7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.03.2012
8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-N
ummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0810/12
- Heimatverein Salomonsborn e.V. - Kinderfest**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den vorliegenden Antrag des Heimatvereins Salomonsborn zur Unterstützung des Kinderfestes.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss

Entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Salomonsborn e.V. 50,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für kleine Preise, Dekorations- und Bastelmaterial sowie für die anschließende Versorgung der Kinder mit Speisen und Getränken eingesetzt werden.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0811/12
- SG Salomonsborn 04/ Marbach e.V. - Familiensportfest
zu Pfingsten**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den vorliegenden Antrag der SG Salomonsborn 04/ Marbach e.V. zur Unterstützung des Familiensportfestes zu Pfingsten.

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04/ Marbach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung zum Familiensportfest zu Pfingsten, 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Sportplatz- und Gebäudemiete, Hüpfburgmiete, die musikalische Umrahmung sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehende Genehmigungen eingesetzt werden.

5. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

**7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
15.03.2012**

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 4

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

8. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über:

- die Aufhebung der 25%-igen Haushaltssperre der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung.
- die Änderung der Postleitzahl auf 99090 zum 18.06.2012.
- den Aufruf zum 21. Blumenschmuckwettbewerb der Landeshauptstadt.

weitere Hinweise:

- Die Dachrinne und einige Dachziegel am Brunnenhäuschen sind defekt.
→ Information an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
- Zu hohe Büsche auf Privatgrundstücken führen an einigen Stellen im Ort zu Verkehrsgefährdungen. Gleichzeitig wird auf die Nichtdurchführung der Anliegerpflichten durch einige Grundstückseigentümer bzw. Mieter hingewiesen.

gez. Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer